

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Die Oberbürgermeisterin –		<b>Drucksache</b> <b>DS0277/23</b>	<b>Datum</b> 15.05.2023
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 66</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Die Oberbürgermeisterin	06.06.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	29.06.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.08.2023	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 61, FB 23</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		
	<b>Klimarelevanz</b>		

### **Kurztitel**

Einziehung von Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 161-1 „Olvenstedter Scheid,, 39130

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einziehung der Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 161-1 „Olvenstedter Scheid“ vorbehaltlich der Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	66	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	----	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102001		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2023	JA		NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA
----

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 66	Sachbearbeiter Fr. Dr. Kretschmann Tel. 5253	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
-----------------------	---	--

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Jörg Rehbaum
--------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.09.2023
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat mit Beschluss-Nr. 5604-062(VII)23 vom 20.04.2023 die Satzung zum B-Plan 161-1 „Olvenstedter Scheid“ beschlossen.

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umstrukturierung und den Ersatzneubau eines vor Ort ansässigen Lebensmittelmarktes und damit eine Sicherung und Entwicklung des bereits vorhandenen und etablierten Nahversorgungszentrums an diesem Standort. Dieser versorgt die umliegenden Wohngebiete im Stadtteil Neu Olvenstedt.

Durch die grundhafte Umstrukturierung der Gebäude und Bündelung der Stellplätze erfolgt neben der Neuordnung der vorhandenen Gebäude und Verkehrsflächen eine städtebauliche Aufwertung des gesamten Areals. Dabei werden bisher öffentliche Verkehrsflächen (Parkplatz und Wegebeziehungen) überbaut bzw in die Neugestaltung integriert. Die verkehrliche Erschließung bleibt in jedem Fall gewährleistet.

Nach § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) kann der Träger der Straßenbaulast die Einziehung von Straßen verfügen, wenn sie ihre Verkehrsbedeutung verloren haben oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen, um die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Aus Sicht des Straßenbaulastträgers ist eine Einziehung aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls gegeben.

Nachfolgend genannte Straßenfläche ist einzuziehen. Die Grenzen und Flächen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan (Anlage) zu ersehen.

Str.Nr.	Straßenname		Fläche
P0252	Parkplatz Olvenstedter Scheid/ Johannes-Göderitz-Str.	Flur 515 Flurstücke 259(t); 265/2 (t); 266/1, 10024(t)	ca.2800 m <sup>2</sup>
W0552	Fußgängerbereich Olvenstedter Scheid/ Johannes-Göderitz-Str.		ca. 1928 m <sup>2</sup>

**Anlagen:**

Übersichtsplan  
Lageplan M 1: 1000